
BI Unteres Härtsfeld e.V. * Unterer Weiler 14 * 89561 Dischingen

Merckle GmbH
z.H. Herrn Ludwig Merckle
-persönlich-
Graf-Arco-Straße 3
89079 Ulm

DATUM
11. November 2007

Geplante Sende- und Empfangsanlage neben dem Waldstück der Blauwald GmbH oberhalb der Ortschaft Dischingen-Katzenstein

Sehr geehrter Herr Merckle,

wie sie vielleicht erfahren haben, soll in der Ortschaft Dischingen-Katzenstein, neben dem Waldstück der Blauwald GmbH (siehe Anlage: Standort Mobilfunksendemast) eine Mobilfunksende- und Empfangsanlage errichtet werden. Nach dem Bekannt werden, dass es sich hierbei um eine knapp 50 m hohe, genehmigte Mobilfunkstation handelt, herrscht Betroffenheit und Angst in den umliegenden Dörfern. Wie sich im Nachhinein herausstellte, darf O2 den Mobilfunkmast anderen Mobilfunkbetreibern zur Mitbenutzung untervermieten und jede Art von Sendetechnologie für Mobilfunk und Datenübertragung installieren. Dies bedeutet, dass die Bevölkerung mit jeder montierten Antenne zusätzlich belastet wird. Die daraufhin ins Leben gerufene Bürgerinitiative Unteres Härtsfeld e.V. versucht mit Informationsveranstaltungen, Info-Blätter und Gesprächen die Bevölkerung aufzuklären und diese bereits genehmigte Mobilfunkbasisstation zu verhindern. Die Mehrheit der Bevölkerung ist gegen diese Mobilfunkstation und bringt dies mit über 1000 Unterschriften zum Ausdruck.

Wir möchten Sie in zweifacher Weise bitten, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

1. Als unmittelbarer Nachbar der Mobilfunkbasis-Station (Entfernung ca. 20m) haben Sie einen größeren Einfluss auf das Bauvorhaben als die Bevölkerung.
2. Sollte es uns gelingen, einen Baustop zu erwirken, so möchten wir Sie aus nachfolgenden Gründen bitten - die auch in Ihrem eigenen Interesse sein dürften - Ihr Grundstück für eine Verlegung der Mobilfunkbasisstation nicht zur Verfügung zu stellen.
 - (a) Nachgewiesene Schädigungen bei Menschen
 - (b) Nachgewiesene Schädigungen in der Natur
 - (c) Haftungsfrage, falls Schädigungen, die von Mobilfunkstrahlen ausgehen, gerichtlich anerkannt werden.

Inzwischen gibt es eindeutige Hinweise und Studien, die belegen, dass die elektromagnetische-Hochfrequenzstrahlung eine schädigende Wirkung auf biologische Systeme auch weit unterhalb gesetzlicher Grenzwerte haben (s. Anlage: Studien). Sogar das Bundesamt für Strahlenschutz räumt mögliche Gefahren des Mobilfunks ein und gibt Verhaltensregeln über den Umgang mit Mobiltelefonen.

Am Mo. 29.10.2007 berichtete das ARD-Magazin -REPORT MAINZ- erstmals als Fernsehanstalt in einem Beitrag „Bei Anruf Krebs“ ausführlich über die Gefährlichkeit der Mobilfunkstrahlung.

In Gebieten, die eine hohe Strahlenbelastung haben, sind auch Veränderungen in der Natur zu beobachten. Eine Pilotstudie v. Stever et al. (2005)(s. Anhang: Bienenstudie) beweist Veränderungen bei Honigbienen. Die Auswirkungen dieser Pilotstudie hätte für unsere ländliche Umgebung katastrophale Folgen. Viele Pflanzenarten, wie auch die bei uns unter Naturschutz stehenden Orchideen, wären vom Aussterben bedroht, Obstbäume bekämen immer weniger Früchte und die Wiesen würden im Frühjahr ihre farbenfrohe Blumenvielfalt verlieren.

Ein Privatmann aus Herlikofen bei Schwäbisch Gmünd beschäftigt sich seit 6 Jahren mit der Problematik Baumschäden und Mobilfunkstrahlung. Mittlerweile füllt sich sein Archiv mit über 1000 Bildern von kranken und abgestorbenen Bäumen (siehe Anhang).

All diese Hinweise, Studien und bislang bekannten Schäden werden in Zukunft unkalkulierbare und nicht abschätzbare Folgen haben.

Versicherungsunternehmen haben bereits diese Sachlage erkannt und aus der Zeit von Asbest, Holzschutz, Contergan und anderer Umweltgifte ihre Lehren gezogen. Immer mehr Versicherungen schließen derartige Risiken aus ihren Policen aus (s. Anlage: Pressebericht der Süddeutschen Zeitung vom 28.01.2004).

Dieser **Haftungsausschluss von Mobilfunk-Gesundheits-Risiken der Versicherungen könnte den Grundstückseigentümern und Hausbesitzern, die ihre Grundstücke für die Aufstellung von Mobilfunk-Sendemasten zur Verfügung stellen, noch einige Kopfzerbrechen bereiten.** Nur wenigen Hausbesitzern und Grundstückseigentümern ist klar, welche **Haftungsrisiken sie mit der Unterzeichnung eines Vertrages eingehen, der die Aufstellung einer Sendeanlage auf ihrem Grundstück erlaubt.** Sie sind im guten Glauben, dass in jedem Fall die Mobilfunkbetreiber und nicht sie selbst für gesundheitliche Auswirkungen (!) der Mobilfunkantennen, die sich auf ihren Grundstücken befinden, haften!

Sollte erst einmal eine Klage vom Mobilfunk-Geschädigten vor Gericht anerkannt werden, so würde dies eine sintflutartige Welle von Klagen nach sich ziehen. Die Mobilfunkbetreiber haben mit ihrer Geschäftsform als GmbH vorgesorgt, und würden daraufhin Insolvenz anmelden. Die Kläger würden somit Ihre Schadensersatzansprüche an den Grundstückseigentümer geltend machen. Hierzu im Anhang ein Auszug einer Anwaltskanzlei.

Wenn es uns gelingen wird, das geplante Projekt zu verhindern, wird O2 einen Alternativstandort für den Mobilfunkturm suchen. Wir möchten Sie, sehr geehrter Herr Merckle, darum bitten, dass Sie Ihre Grundstücke, die am geplanten Standort angrenzen, nicht für den Betrieb einer Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunk zur Verfügung stellen. Zum Schutz und Wohle von uns Menschen und der Natur.

Mit freundlichen Grüßen vom Härtsfeld

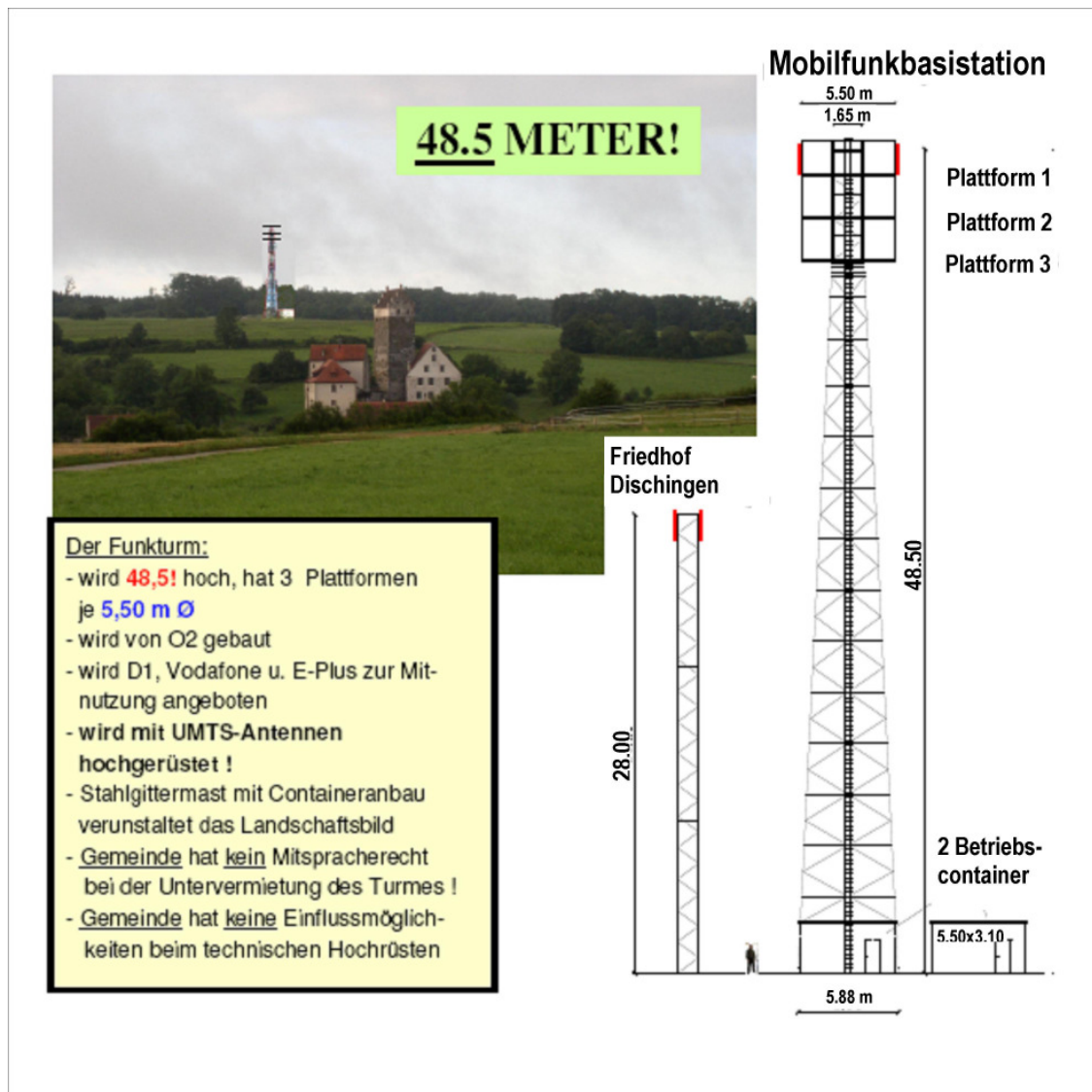
Wilhelm Gruber
Vorsitzender

Silvio Munding
Vorsitzender

Alexandra Bahmann
Vorsitzende

Markus Baumann
Vorsitzender

Anlage



Mobilfunk-Sende- und Empfangsanlage

Das Zustandekommen der Grenzwerte

Die Hochfrequenzforschung wird fast ausschließlich von der Industrie bezahlt. Die Studien werden von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) und vor allem der ICNIRP (Internationale Strahlenschutzkommission) ausgewertet und die ICNIRP empfiehlt Grenzwerte, die von nationalen Gremien übernommen werden. Aber selbst der Umweltausschuss des EU-Parlaments wirft in seinem Beschlussentwurf für den 8.3.99 der EU und der WHO vor, bislang die Ergebnisse einer großen Zahl wissenschaftlicher Publikationen ignoriert zu haben. Noch deutlicher schreibt der Wissenschaftler Dr. Neil Cherry, Lincoln Universität Neuseeland, der die Arbeitsweise der ICNIRP untersucht hat. *„Ich zeige klar und schlüssig auf, dass hier eine Voreingenommenheit besteht gegen die Entdeckung und die Anerkennung von schädlichen Wirkungen, die so weit geht, dass die vorhandenen wissenschaftlichen Studien, welche diese Wirkungen beweisen, ignoriert werden, und diejenigen, die man ausgewählt hat, werden falsch dargestellt, falsch interpretiert und falsch gebraucht. Die ICNIRP-Bewertung von Wirkungen (1998) wurde durchgesehen und als ernsthaft fehlerbehaftet befunden, sie enthält ein Muster von Voreingenommenheiten, bedeutenden Fehlern, Weglassungen und absichtlichen Verdrehungen.“*

Die ICNIRP wird von offiziellen Stellen als unabhängig dargestellt. Dies trifft nicht zu. Auch wird die ICNIRP oft als offizielles Organ der WHO dargestellt. Dabei hat in einem Schreiben der WHO sich diese von der ICNIRP distanziert indem sie schreibt: *„Die ICNIRP ist weder eine UNO- noch eine WHO-Organisation, sondern eine private Nichtregierungsorganisation.“* **Somit wird klar, dass unsere Grenzwerte auf den Vorgaben eines 16-köpfigen privaten Clubs beruhen!** In der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) und im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) waren bzw. sind „Fachleute“ vertreten, die auch in der ICNIRP tätig sind. Somit ist es nicht verwunderlich, dass SSK und BfS die Vorgaben der ICNIRP übernehmen.

Auszug: Aus Infoblatt der Bürgerwelle: „Risiko - Mobilfunk“

Studien

Der Medizin Physiker Dr. Lebrecht von Klitzing von der Uni Lübeck fand bei Hirnstrommessungen auffällige Spitzen im menschlichen EEG. Andere Wissenschaftler bestätigen den Effekt, so der Neurologe und Elektrosmog Experte der Loma Linda Universität in Kalifornien, Prof. Dr. Ross Adey: **„Gepulste Mikrowellen greifen tief in biologische Prozesse ein.“** Unmissverständlich zeigt sich die Berliner Bundesanstalt für Arbeitsmedizin: **„Gepulste Mikrowellen der Intensität eines Mobilfunktelefonates beeinflussen die bioelektrische Gehirnaktivität. Es gibt keinen Zweifel, dass solche Handywellen biologisch wirksam werden können.“**

Das ARD Magazin 'Report' berichtet im August 2000: **„Mehr als 40 internationale Forschungen geben Hinweise auf Schäden durch Mobilfunkstrahlen von Sendeanlagen, z.B. Hirnschäden bei Tieren oder Krebs bei Mäusen. Tierärzte untersuchten Bauernhöfe in Bayern und Hessen, und zwar Höfe mit Mobilfunkbelastung und ohne. Auf den Höfen mit Sendern in der Nähe gab es mehr Missbildungen, und die Tiere verhielten sich anders. Die Studie im Auftrag des bayerischen Umweltministeriums bestätigt vorangegangene, bei denen im Mobilfunkeinfluss ebenfalls Missbildungen, Fehlgeburten, Verhaltensstörungen und die Verringerung der Milchleistung festgestellt wurden. Immer mehr Landwirte melden sich und bestätigen die Beobachtung: Mit dem Errichten neuer Handysender in der Nähe ihrer Höfe kamen zeitgleich die Probleme beim Vieh.“**

Dr. Michael Repacholi, Beauftragter der WHO für elektromagnetische Felder, forschte im Auftrag der australischen Telekom (Telstra) und berichtet dem Tocus TV' im Mai 1997: **„Die Lymphknotenkrebsrate bei Versuchsmäusen war mehr als doppelt so hoch, nachdem die Tiere neun Monate lang zweimal täglich eine halbe Stunde mit gepulsten elektromagnetischen Handywellen bestrahlt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass es Gesundheitsrisiken gibt.“** Eigentlich wollten die Experten nachweisen, dass keine Probleme im Einfluss von Handystrahlung auftreten. Prof. Dr. Wolfgang Löscher von der Tierärztlichen Hochschule Hannover kommentiert im Mai 1997 die Repacholi Studie: **„Keine Firma der Welt entwickelt ein Arzneimittel, welches bei Versuchstieren Krebs auslöst, und sagt dann, wie das Bundesamt für Strahlenschutz, die Handyhersteller und Mobilfunkindustrie, das werde beim Menschen schon nicht auftreten.“**

Der Wissenschaftler Robert C. Kane war 30 Jahre als Ingenieur für Motorola an der Handyentwicklung beteiligt. Im Buch 'Cellular Telephone Russian Roulette' beschreibt er eine Fülle von Studien aus aller Welt, die DNA Schäden und andere biologische Folgen durch Mobilfunkstrahlung nachgewiesen haben. **„Ein Telefonat von zwei Minuten spiegelt sich eine Woche lang in veränderten Gehirnströmen des Nutzers wieder. Wir wissen heute, dass selbst eine einzige Exposition zu DNA Schäden an Gehirnzellen führt.“**

Prof. Dr. Klaus Buchner ist Atomphysiker und Elektrotechniker an der Technischen Universität München. Er bestätigt in einem Vortrag im Februar 2002, dass

man nach aktuellem Forschungsstand längst genug wisse, um zu belegen, dass Mobilfunkstrahlung und DECT Signale ein Gefahrenpotenzial für die Bevölkerung darstellen. ***Es ginge dabei um Auswirkungen wie Unfruchtbarkeit, Gedächtnisstörungen, erhöhte Krebsraten, Störungen des Immunsystems und Schäden am Erbgut.*** „Ein Zehntausendstel der Grenzwerte reicht bereits aus, um wissenschaftlich überprüfbare Wirkungen zu hinterlassen.“

Dr. George Carlo, Medizin Physiker und Leiter einer von der US Mobilfunkindustrie geplanten und begonnenen 27 Millionen Dollar Studie sollte die Ungefährlichkeit des Mobilfunks beweisen und kommt 1999 während seiner Untersuchungen zu ersten unerwarteten Erkenntnissen: „*Wir haben Blut in Reagenzgläsern mit Mikrowellen bestrahlt, die ähnlich der Handfelder sind. Es zeigte sich, dass sich unter dem Feldeinfluss die Zellkerne spalten. Es gibt Beweise für Schäden durch Mobilfunk. Es geht nicht nur um Hirntumore, Krebs und Blutveränderungen sondern auch um genetische Störungen und andere Probleme. Wenn wir jetzt keine umfassenden Forschungen anstellen und die Augen schließen, dann bringt das gar nichts. Mit den Informationen, die wir zum jetzigen Zeitpunkt in der Hand haben, ist Entwarnung absolut unhaltbar.*“ Daraufhin wurde die Studie von der Industrie abgebrochen und nicht mehr zu Ende geführt.

Auszug: Vortrag von Wolfgang Maes, abgedruckt in der MED.EX. Infothek Elektromog

Bienenstudie

Bei einer Pilotstudie von Stever et al. (2005) und einer erneuten Untersuchung 2006 konnten bei den Honigbienen Verhaltensänderungen unter elektromagnetischer Exposition festgestellt werden. Mehrere Völker *Apis mellifera carnica* wurden der Strahlung einer DECT Basisstation (1880–1900 MHz, 250 mW EIRP, gepulst mit 100 Hz, Reichweite 50 m) kontinuierlich ausgesetzt, vergleichbare Völker wurden als Kontrollgruppe am selben Standort untersucht. Für beide Gruppen wurden die Parameter Baufläche, Wabengewicht und Rückkehrverhalten erhoben. Bezogen auf das Rückkehrverhalten war die Anzahl der zurückkehrenden Bienen aus unbestrahlten Völkern deutlich höher, zum anderen war die Rückkehrzeit der wenigen zurückkehrenden Bienen aus bestrahlten Völkern deutlich länger. Zu keinem Zeitpunkt der Untersuchung kamen mehr als sechs bestrahlte Bienen im Beobachtungszeitraum zurück, mehrfach sogar keine, während bei den unbestrahlten Bienen zu jedem Untersuchungszeitpunkt zurückkehrende Bienen beobachtet werden konnten.

Auszug: Bienen aktuell; Ausgabe 9, September 2007

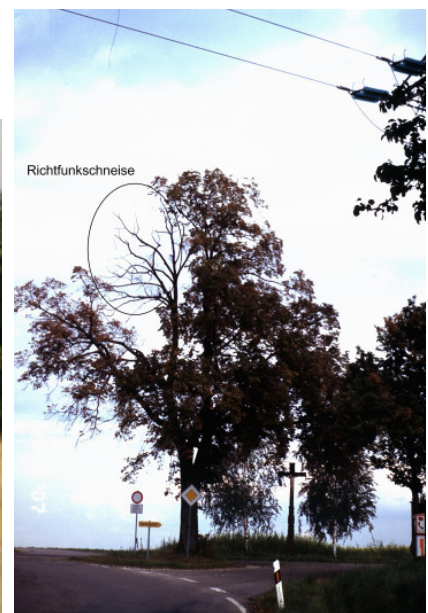
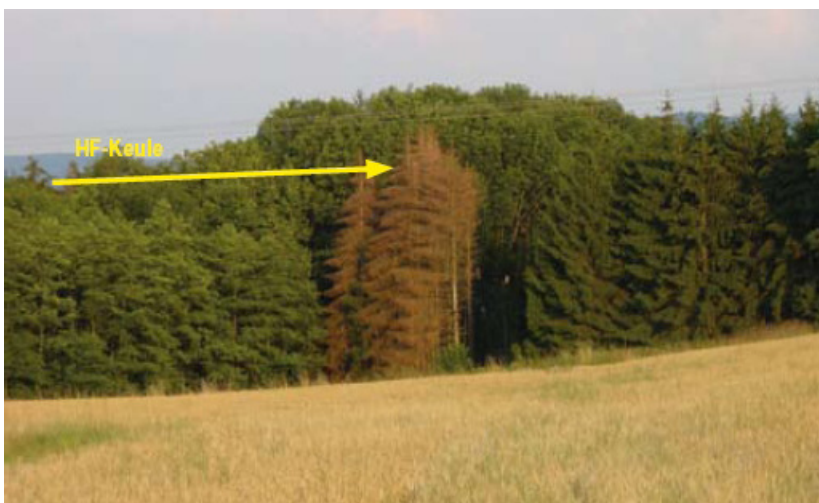
Auswirkungen auf Bäume und Wälder



Linkes Bild zeigt den Wald, bevor die Mobilfunkstation in Betrieb ging; das Rechte deutliche Schäden nach Inbetriebnahme der Anlage



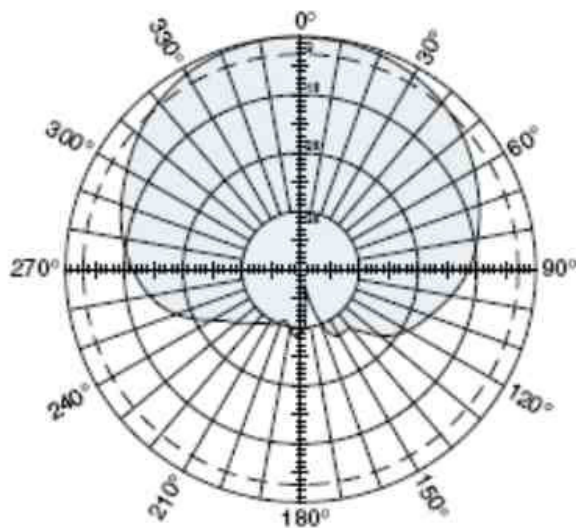
Linke Seite zeigt eine andere Perspektive des gleichen Waldstücks. Die vom Richtfunk geschädigten Bäume sind gelb eingekreist; ein Jahr darauf wurden die kranken Bäume abgeholzt



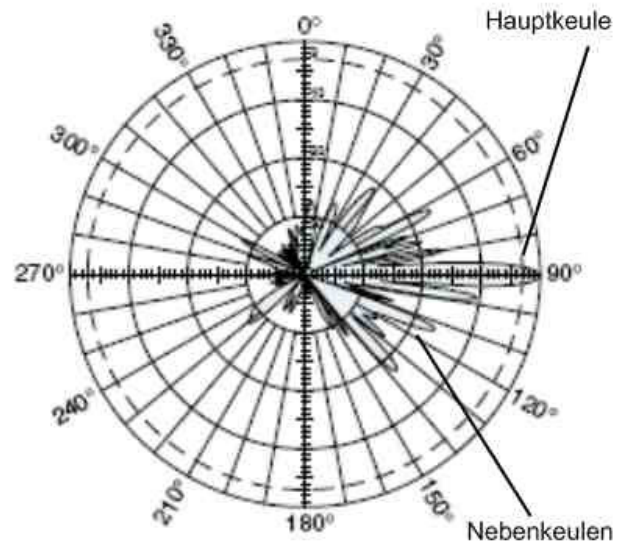
Linkes Bild zeigt wie Bäume durch eine Strahlungskeule geschädigt wurden; rechtes Bild wie ein Baum lokal durch Richtstrahlen lokal geschädigt wird

Sendecharakteristik einer Mobilfunk-Antenne

1710–2180 MHz



Horizontal pattern
 $\pm 45^\circ$ -polarization



Vertical pattern
 $\pm 45^\circ$ -polarization
 0° – 6° electrical downtilt

Erklärung für die lokalen und nicht flächendeckenden Strahlenschäden

Anhand der Strahlencharakteristik erkennt man, dass die Mobilfunkantenne keine kugelförmige, sondern eine keulenförmige Abstrahlcharakteristik mit einer Haupt- und vielen Nebenkeulen besitzt. Eine Aussage darüber, wie ein Gebiet bestrahlt wird ist daher nicht vorhersehbar, da Strahlen an Objekten reflektiert, absorbiert oder gebeugt werden.

Pressebericht der Süddeutschen Zeitung vom 28.01.2004

Mögliche Gefahren durch Strahlung

Versicherer fürchten die Mobilfunk-Risiken

Viele Konzerne verweigern Handy-Herstellern und Netzbetreibern Deckung für eventuelle spätere Gesundheitsschäden.

von Martin Reim

Von Handys und Mobilfunk-Sendemasten geht elektromagnetische Strahlung aus. Bis heute wird von vielen befürchtet, dass diese Strahlen Menschen krank machen könnten. Einen wissenschaftlichen Beleg für diese These gibt es allerdings nicht.

Falls eine Gesundheitsgefährdung nachgewiesen werden sollte, könnte es zu Schadensersatzforderungen gegen Unternehmen kommen, die mit der Verbreitung solcher Strahlenfelder zu tun haben. Prinzipiell können Konzerne solche Risiken durch ihre Betriebshaftpflicht-Police abdecken.

Die Versicherung müsste dann eventuelle Zahlungen an Opfer oder deren Angehörige übernehmen. Allerdings schließen immer mehr Versicherungen derartige Risiken aus ihren Policen aus. Das berichteten auf Anfrage der Süddeutschen Zeitung übereinstimmend Vertreter der beiden größten Versicherungsmakler der Welt, Marsh und Aon.

Asbest als Warnung

Diese Firmen kennen den Markt besonders gut, weil sie Verträge zwischen Versicherungen und der Industrie vermitteln. Georg Bräuchle, Geschäftsführer bei Marsh Deutschland, teilte mit, in den bereits beendeten Vertragsverhandlungen für das laufende Jahr seien diese Risiken "erstmalig auf breiter Front" ausgeschlossen worden.

Insbesondere hätten Firmen, die sich mit Mobilfunk beschäftigen, keine Deckung mehr erhalten. Ein Sprecher von Aon Jauch & Hübener, der Deutschland-Repräsentanz von Aon, bestätigt dies. Das Bestreben, die Risiken elektromagnetischer Strahlung auszuschließen, gebe es schon seit längerem. Jetzt hätten sich "viele Versicherer erstmalig durchgesetzt".

Welche Mobilfunk-Firmen hiervon betroffen sind, war am Dienstag nicht zu erfahren. Die Handy-Hersteller Siemens, Nokia und Motorola teilten mit, sie gäben zu Versicherungsfragen generell keine Auskunft.

Gleichlautend äußerten sich die Mobilfunkbetreiber T-Mobile und O2. Eine Sprecherin der Mobilfunk-Gesellschaft Vodafone Deutschland betonte allerdings, die Betriebshaftpflicht-Police ihres Hauses gelte auch für elektromagnetische Strahlung.

Ein Sprecher des deutschen Marktführers Allianz sagte, sein Haus versichere schon länger keinen Handy-Hersteller mehr gegen die Elektrosmog-Risiken. Bei Mobilfunk-Betreibern gebe es eine "Fall-zu-Fall-Betrachtung".

Der Allianz-Sprecher begründete die Skepsis damit, dass die gesundheitlichen Konse-

quenzen der elektromagnetischen Strahlung "nicht abschätzbar" seien. "Wenn sich irgendwann eine Gefährlichkeit nachweisen ließe, hätte das verheerende Wirkungen für die gesamte Versicherungsbranche."

Die Allianz besitze keine eindeutigen oder exklusiven Studien über eine Gesundheitsgefährdung durch die Strahlen. Man gehe lediglich nach dem branchenweit anerkannten Prinzip vor, dass unkalkulierbare Risiken nicht versicherbar seien.

Grund für die restriktive Haltung der Allianz beim Problem der elektromagnetischen Strahlung seien die Erfahrungen mit Asbest. Das Mineral, das jahrzehntlang am Bau zum Schutz vor Feuer eingesetzt wurde, galt lange als ungefährlich.

Dann wurde bewiesen, dass die Fasern Krebs erzeugen können. Seitdem müssen Versicherungen insbesondere in den USA Milliardensummen aufwenden, weil Produzenten und Verarbeiter von Asbest bei ihnen versichert waren.

Ein Branchenkenner erklärte, die harte Haltung der Allianz habe jetzt viele kleinere Versicherer zum gleichen Vorgehen ermutigt. Hintergrund des Schwenks sei, dass die Industrierversicherungen jahrelang Verlust gemacht hätten und nun mehr auf Profit achteten.

So schließe auch der HDI, der zu den größten Branchenvertretern gehört, mittlerweile bei Mobilfunk-Firmen die Elektrosmog-Risiken aus. Vom HDI gab es dazu keine Stellungnahme.

Stellungnahme einer Münchner Anwaltskanzlei

Sehr geehrter Herr ...,

in Ihrem Schreiben vom 08.03.2004 nahmen Sie Bezug auf die Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung vom 28.01.2004. Darin wurde über die Weigerung der Versicherungswirtschaft berichtet Mobilfunk-Betreiber gegen gesundheitliche Schäden des Mobilfunks zu versichern. Sie fragten an, welche Konsequenzen diese Entscheidung der Versicherungswirtschaft für Grundstückseigentümer haben kann, die ihr Grundstück als Standort für Mobilfunkanlagen zur Verfügung stellen, und wie etwaige Haftungsrisiken minimiert werden könnten.

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen aus dem Sendebetrieb einer Mobilfunkanlage können nach bürgerlichem Recht grundsätzlich auch gegenüber dem Grundstückseigentümer geltend gemacht werden, der einem Mobilfunk-Netzbetreiber die Errichtung und den Betrieb der Mobilfunkanlage auf seinem Grundstück gestattet. Der Höhe nach ist eine solche Haftung unbegrenzt. Zwar stellen die Mobilfunkbetreiber im Rahmen der Nutzungsverträge regelmäßig die Grundstückseigentümer von möglichen Ansprüchen Dritter frei. Solche Freistellungsvereinbarungen haben aber nur im Innenverhältnis zwischen Mobilfunkunternehmen und Grundstückseigentümer rechtliche Relevanz, indem sie dem Grundstückseigentümer einen vertraglichen Anspruch gegen den Mobilfunkbetreiber auf Ausgleich möglicher Schadensersatzforderungen Dritter einräumen.

Der Ersatzanspruch des geschädigten Dritten gegenüber dem Grundstückseigentümer bleibt davon unberührt. Hier kann sich dann ein fehlender Versicherungsschutz zu Lasten des Grundstückseigentümers auswirken. Denn ist der Mobilfunkbetreiber finanziell nicht in der Lage, den Ausgleichsanspruch des Grundstückseigentümers zu bedienen und besteht auch kein Versicherungsschutz für solche Fälle, bleibt ein in Anspruch genommener Grundstückseigentümer auf seiner Schadensersatzverpflichtung "sitzen".

Grundstückseigentümer, die Haftungsrisiken vermeiden wollen, sollten daher im eigenen Interesse von den Mobilfunk-Betreibern umgehend einen Versicherungsnachweis fordern. Die in den Nutzungsverträgen oftmals vorgesehene Verpflichtung oder Zusage der Netzbetreiber, eine solche Versicherung abzuschließen, reicht dafür nicht. Der Versicherungsnachweis muss sich konkret auf die jeweilige Anlage beziehen, ein pauschaler Hinweis, derartige Risiken seien allgemein durch entsprechende Versicherungsverträge gedeckt, darf nicht akzeptiert werden. Der Versicherungsschutz muss zudem ausdrücklich durch den Sendebetrieb verursachte Gesundheitsschäden Dritter umfassen. Sofern ein solcher anlagenbezogener Versicherungsnachweis vom Mobilfunkbetreiber nicht geführt werden kann, sollte angesichts des latenten Haftungsrisikos in Erwägung gezogen werden, bestehende Verträge nicht zu verlängern oder sogar frühzeitig zu kündigen ...

Quelle:

http://www.umweltinstitut.org/download/wertminderung_immobilien_schoeller.pdf

Stellungnahme einer Münchner Anwaltskanzlei vom 24. März 2004: